

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 11

Artikel: Spezialfürsorge für Gebrechliche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist Elternbildung?

Elternbildung – Elternschulung – ist eine Antwort auf die Herausforderung der Erzieher durch unsere Zeit mit ihrer ernsten Bedrohung unzähliger Familien und der Jugend. Wachsen doch unsere Kinder in einer Umwelt auf, die ihnen kaum die so nötige Geborgenheit zu geben vermag und eine ruhige, ungestörte Entwicklung erschwert. Dazu kommt, daß in der heutigen Unrast auch viele Erwachsene Kern und Mitte ihres Wesens verloren haben. Darum will die Elternschule die verantwortungsbewußten Eltern aufrufen zur lebendigen Auseinandersetzung mit den vielgestaltigen Fragen, die sich aus der erzieherischen Situation der Gegenwart aufdrängen. Väter und Mütter besinnen sich miteinander in kleinen Gruppen, zu denen sie sich über längere Zeit hinweg zusammenfinden, über kleine und große Probleme. Solche stellen sich ja überall, wo Kinder aufwachsen, wo sie sich mit Eltern und Geschwistern, mit der weiteren, auch der sachlichen Umwelt und mit sich selbst auseinandersetzen müssen. In lebhaften Gesprächen begegnen sich die Eltern in der Elternschule in fruchtbarer Art. Da erweist sich, wie tiefgreifend die persönliche Reife von Vater und Mutter, wie entscheidend die Qualität ihrer Ehe sich auswirkt auf die Entwicklung und die Zukunft der Kinder, mehr als Moralisieren und Predigen!

Nähere Auskunft über die Elternbildung, insbesondere über Kurse für Mütter, Väter und Brautleute sowie über die Ausbildung zum Kursleiter erteilen die folgenden Vereinigungen:

Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung im Kanton Aargau, Präsident Herr Dr. med. P. Mohr, Königsfelden; Basler Elternzirkel, Präsident Herr Dr. U. Bühler, Roggenburgstraße 6, Basel; Katholische Elternschulung Basel, Präsident Herr Dr. René Schmeitzky, Justiz- und Polizeidepartement Basel-Stadt; Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung Basel-Land, Präsident Herr Fritz Hermann, Wasserhaus 31, Münchenstein 1; Bernischer Arbeitsausschuß für Elternschulung, Geschäftsstelle: Herr P. Kistler, Kirchgasse 2, Bern; Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Katholische Elternschulung (SAKES), Geschäftsstelle: Löwenstraße 3, Luzern; Kommission für Elternbildung St. Gallen, Herr Dr. Stephan Schwizer, Departementssekretär, Regierungsgebäude, St. Gallen; Kantonale Erziehungsberatungsstelle Schaffhausen, Fäsenstaubstraße 7; Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung, Präsidentin Frau Pfarrer Gutscher, Blumenstraße 40, Frauenfeld; Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung, Geschäftsstelle: Jugendamt des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Zürich 1.

Spezialfürsorge für Gebrechliche

Die ersten spezialisierten Fürsorgestellen für körperlich oder geistig Gebrechliche entstanden in der Schweiz ab 1935. Braucht es auch heute noch solche besondere Beratungsstellen für Behinderte, nachdem die finanziellen Schwierigkeiten durch die Invalidenversicherung wesentlich verringert wurden und die Hilfsmöglichkeiten sich überall vermehrten? Diese Frage untersucht in der Oktobernummer «*Pro Infirmis*» (Fr. 1.50, Postfach, 8032 Zürich) die leitende Fürsorgerin einer Beratungsstelle Pro Infirmis. Die klaren, überzeugenden Ausführungen sind lesens-

wert für jeden, der sich mit Koordinationsproblemen in der sozialen Arbeit oder in verwandten Gebieten zu befassen hat. – Die gleiche Nummer enthält unter anderem noch einen Artikel über Blindenfürsorge und über eine neuartige, in Lyon erprobte berufsvorbereitende Bewegungsschulung für geistesschwache Jugendliche.

Achten Sie auf diese beiden Zeichen!

Leider kommt es immer wieder vor, daß die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes ausgenützt und mißbraucht wird. Zum Schutze der Bevölkerung vor schwindelhaften Unternehmen und zur Förderung der vertrauenswürdigen Institutionen sind zwei Schutzzeichen geschaffen worden, die ihren Zweck aber nur dann erfüllen können, wenn sie beim Publikum die nötige Beachtung finden.



Die ZEWO-Marke für gemeinnützige Institutionen

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft haben im Jahre 1934 die Zentralkaufsstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) gegründet. Zu den Hauptaufgaben der ZEWO gehört es, bei öffentlichen *Sammlungen* zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und Mißbräuche zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke verleiht sie nach gewissenhafter Prüfung Institutionen, die für eine verantwortungsbewußte und sachgerechte Verwendung der gesammelten Gelder Gewähr bieten, die oben abgebildete Schutzmarke. Hilfswerke, die die ZEWO-Marke führen, sind vertrauens- und unterstützungswürdig.



Das SAEB-Schutzzeichen für Behindertenarbeit

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB) hat 1956 ein gesetzlich geschütztes Zeichen eingeführt, um damit die Arbeitsmöglichkeiten jener Invaliden zu fördern, die nicht ins normale Wirtschaftsleben eingegliedert werden können, sondern auf eine Betätigung in einer Invalidenwerkstätte oder auf Heimarbeit angewiesen sind. Dieses Schutzzeichen wird einzelnen Invaliden und sozialen Unternehmen, die Invalide beschäftigen, gewährt. Es wird als Plombe oder Klebmarke an jenen *Produkten* angebracht, die wirklich von Behinderten hergestellt sind. Eine besondere Schutzzeichenkommission sorgt durch regelmäßige Kontrolle dafür, daß die strengen, aber gerechten Bedingungen von allen Zeichenträgern eingehalten werden.

Wir bitten die gebefreudige Bevölkerung, bei Sammlungen, Kartenspenden und Wohltätigkeitsaktionen auf die *ZEWO-Marke* zu achten und sich beim Kauf von